



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

gefahrenpraevention@bafu.admin.ch

Solothurn, 9. März 2026

Vernehmlassung Unwetterbewältigungsgesetz 2024: Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis in Zusammenhang mit den Unwetterschäden im Sommer 2024; Stellungnahme von WaldSchweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis in Zusammenhang mit den Unwetterschäden im Sommer 2024 äussern zu können, danken wir Ihnen vielmals. WaldSchweiz vertritt rund 250'000 öffentliche und private Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, die etwa einen Drittel der Schweizer Landesfläche besitzen, und nimmt deren Interessen wahr.

Die Unwetter im Sommer 2024 haben in den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis grosse, umfassende Schäden verursacht. Von den Schadenereignissen betroffen war faktisch und institutionell vor allem auch die Gemeindeebene. Für die betroffenen Gemeinden bedeutete die Beseitigung der Schäden und die Wiederherstellung einer funktionierenden Infrastruktur trotz teilweiser Unterstützung durch Kanton und Bund eine übermässig hohe finanzielle Belastung. Es bleibt festzuhalten, dass hohe Kosten durch Schadenkategorien angefallen sind, die weder seitens des Kantons noch seitens des Bundes über einen Subventionstatbestand abgedeckt sind. Weil es sich in aller Regel um kommunale Bauten und Anlagen handelte, hatte dies zur Folge, dass die betroffene Gemeinde bislang für bestimmte Kategorien keine Abgeltung zur Behebung der Schäden erhalten hat. Dabei ist zu beachten, dass es sich meistens um bevölkerungsmässig eher kleine sowie finanzschwache Gemeinden in peripher gelegenden Landesgegenden handelte.

Was das Waldgebiet angeht, sind die Subventionstatbestände der Schutzbauten sowie der Forststrassen nach Waldgesetz (WaG, SR 921.0) tangiert. Wobei die Schutzbauten heute bereits ein Subventionstatbestand des Bundes aufweisen und derselbe auch konkret zur Anwendung kam. Auf dieser Basis wurden für Sofortmassnahmen und Wiederinstandstellungen von



Schutzbauten nach WaG nach den Unwetterereignissen 2024 durch volles Ausschöpfen der gesetzlichen Möglichkeiten bereits eine Erhöhung zweier Verpflichtungskredite im Umweltbereich 2025 bis 2028 (total: 56,5 Mio. Franken) und der Zahlungskredite 2025 gesprochen. Nicht aber für Forststrassen nach WaG.

Das Unwetterbewältigungsgesetz 2024 beabsichtigt nun, diesen Umstand zu beheben und schlägt entsprechende Anpassungen für die stark betroffenen Kantone und Gemeinden vor. Dabei soll die ausserordentliche Bundeshilfe dazu dienen, die am stärksten betroffenen Gemeinden der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis finanziell zu unterstützen. Sie betrifft die Wiederherstellung in allen Schadenkategorien im öffentlichen Bereich nach den Unwettern 2024, so auch die Forststrassen nach WaG. Nach starken Unwettern ist die Pflege des Waldes in den betroffenen Gebieten besonders wichtig. Nur ein gesunder, stabiler Wald kann seine Schutzfunktion auch weiterhin sicherstellen. Dies benötigt unter anderem eine funktionierende Forststrasseninfrastruktur. Zudem fällt bei Unwettern viel Schadholz an, welches raschmöglichst beseitigt werden muss, damit es nicht als Nährboden für Schädlinge dient, welche ihrerseits wiederum den Wald schwächen können.

WaldSchweiz begrüsst aus diesen Gründen das neue Unwetterbewältigungsgesetz 2024. Somit kann auch durch den Bund den stark betroffenen Gemeinden konkrete Unterstützung geboten werden. Im Speziellen begrüssen wir die Beteiligung des Bundes in den Punkten, welche den Wald tangieren, nämlich in Art. 3 Abs. 1 Buchstabe c: Räumung und Sanierung von Forststrassen sowie Buchstabe d: Räumung und Zwischenlagerung von Geschiebe und Schwemmgut.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

WaldSchweiz

Christoph Niederberger
Direktor

Benno Schmid
Leiter Kommunikation und Politik